LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Drucksache 13/459

13. Wahlperiode

30. November 2000

NEUDRUCK

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einrichtung einer Enquête-Kommission zur Zukunft der Städte in NRW

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag setzt eine aus 15 Mitgliedern bestehende Enquête-Kommission nach § 33 der Geschäftsordnung des Landtags ein.

Die Enquête-Kommission erhält den Auftrag, zur Vorbereitung von Entscheidungen des Landtags, die der Zukunftssicherung der Städte im Land Nordrhein-Westfalen dienen, einen Bericht vorzulegen. Dieser soll aufzeigen, welche Auswirkungen absehbare wirtschaftliche und soziale Entwicklungen nationaler und globaler Art auf den Lebensraum Stadt und seine Bewohnerinnen und Bewohner in den Städten haben und wie sich dadurch die Handlungsbedingungen und -erfordernisse nordrhein-westfälischer Politik verändern.

Der Landtag will dazu beitragen, attraktive städtische Lebens- und Arbeitsbedingungen in NRW zu sichern. Von der Enquête-Kommission ist zu prüfen, inwieweit das Land durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen oder praktische Impulse auf seinen verschiedenen Politikfeldern die Städte bestmöglich dabei unterstützen kann, ihre urbanen Qualitäten im Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft zu bewahren und weiterzuentwickeln. Dabei soll die Kommission davon ausgehen, dass der Landtag die kommunale Selbstverwaltung achten und stärken will und das Verfassungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse unter Wahrung lokaler Vielfalt anstrebt.

Die Arbeit der Enquête-Kommission ist so zu organisieren, dass ein Abschlussbericht im Jahr 2003 vorgelegt werden kann. Dabei sind die Fragestellungen und Themenschwerpunkte dieses Einsetzungsbeschlusses entsprechend dieser Zeitvorgabe durch die Kommission weiter zu konkretisieren und zu bearbeiten.

II. Die nordrhein-westfälischen Städte, die sich durch Urbanität, Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit auszeichnen, stehen vor der Aufgabe, sich auf komplexe gesellschaftliche Veränderungen einzustellen:

Datum des Originals: 30.11.2000/Ausgegeben: 30.11.2000 (27.11.2000)

- Die absehbare demographische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen führt u.a. zu einer Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung, zu wachsender sozialer und kultureller Differenzierung unserer Gesellschaft, zu veränderter Bedeutung von Dienstleistungsangeboten, neuen Wohnbedürfnissen und Freizeitinteressen.
- Die anhaltende Bevölkerungsabnahme in vielen Stadtkernen hat erhebliche raumordnungs-, umwelt-, verkehrs- und finanzpolitische Folgen. Die Stadtumlandwanderung kann zur Zersiedlung der Landschaft, zur Zunahme des Verkehrs zwischen Kernstadt und Umland, zu sozialer Desintegration und zu größerer Ungleichheit der kommunalen Finanzausstattung führen.
- Die historisch und kulturell gewachsenen Geschlechterverhältnisse verändern sich. Heute ist es selbstverständlicher Wunsch von Frauen, ihre persönlichen Interessen, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Hier sind auch Stadtplanung und Stadtentwicklung gefordert. Die Stadt der Zukunft bietet emanzipative Möglichkeiten zur Verwirklichung biografischer und gesellschaftlicher Entwürfe und die Chance für ein selbstbestimmtes Leben.
- Mit der schwindenden Bindungskraft sozialer Milieus, mit erhöhten Mobiltätsanforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit auch an ihre Familien, mit der Zunahme des Anteils der Alleinerziehenden kommen auf die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe neue Herausforderungen zu, die in den Städten besonders dringlich sind. Die kommunale Jugendhilfeplanung muss sich auf erweiterte Bedürfnisse von Kindern und Eltern einstellen.
- In einzelnen Stadtquartieren, insbesondere solchen mit großem Sozialwohnungsbestand, konzentrieren sich ungünstige soziale und städtebauliche Entwicklungen. Gesellschaftliche Chancen und Risiken verteilen sich nicht nur sozial, sondern auch räumlich. Einer kleinräumigen kommunalen Steuerung sozialer Prozesse kommt daher eine wichtige Bedeutung zu.
- Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit und Ordnung ist eine wichtige Aufgabe gerade der größeren Städte. Die sichere Ausgestaltung öffentlicher Räume ist eine dringende Erwartung vor allem der Frauen, der Kinder und der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.
- In unserer modernen Gesellschaft vollzieht sich für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen ein Prozess der Veränderung traditioneller Lebensformen hin zu individuelleren Lebenslagen und Lebenswegen. Herkömmliche Formen sozialer Verantwortung wie Nachbarschaftshilfe oder ehrenamtliches Engagement sind gerade in den Städten auf die Probe gestellt.
- Die Migration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger erfolgt vorrangig in Städte, die damit wichtige Integrationsleistungen für die Gesellschaft erbringen.

- Bei wachsender Mobilität und differenzierteren Vertriebsformen im Einzelhandel entsteht eine wachsende wirtschaftliche Konkurrenz zwischen städtischen Zentren und Standorten im Umland. Die Bedürfnisse der Menschen nach Kommunikation, Bewegung, Kultur, Spiel und Sport im Wohnumfeld verändern sich rasch und gewinnen für die Lebensqualität wachsende Bedeutung.
- Unter dem Druck der wachsenden internationalen Konkurrenz und aufgrund der stark gewachsenen Verflechtungen in den Ballungsräumen wächst die Notwendigkeit zu interkommunaler Kooperation. Dabei gilt die Fähigkeit zur regionalen Selbststeuerung als Schlüsselkompetenz, die die Chance zur erfolgreichen Bewältigung künftiger Herausforderungen stark beeinflusst.

Die Arbeit der Enquête-Kommission zielt auf eine politikberatende und unterstützende Stellungnahme zu diesen nicht abschließend dargestellten, möglichen Entwicklungsrisiken und -chancen nordrhein-westfälischer Städte. Sie soll dazu beitragen, die Urbanität, Vielfalt und Attraktivität unserer Städte zu erhalten, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihre Städte zu fördern. Die Stadt in Nordrhein-Westfalen soll als Ort gelebter Demokratie gestärkt werden.

III. Der Enquête-Kommission werden für die Dauer ihrer Tätigkeiten sowie für ihre Vor- und Nacharbeiten bis zur Entscheidung des Parlaments jeweils zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des höheren oder des gehobenen Dienstes und zwei Schreibkräfte zur Verfügung gestellt. Den Fraktionen werden die Kosten für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des höheren Dienstes und eine halbe Schreibkraft erstattet und entsprechende technische Ausstattungen sowie Büroräume bereitgestellt.

Die Enquête-Kommission kann Expertinnen und Experten anhören, Forschungsaufträge erteilen und Studienfahrten bzw. Ortsbesichtigungen oder Projektforschungen durchführen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind im Haushalt zu schaffen.

Edgar Moron
Carina Gödecke
Dr. Axel Horstmann

Sylvia Löhrmann Johannes Remmel Dr. Thomas Rommelspacher

und Fraktion

und Fraktion